



HESSISCHER LANDTAG

17.11.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)**

Drucksache 16/834

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 21 Hilfen für alte Menschen

Zu Titel 271 03 Erstattung aus dem EU-Sozialfonds für die
Ausbildung in der Altenpflege

Die Zweckbestimmung wird wie folgt
geändert:

Erstattung aus dem EU-Sozialfonds für die
Ausbildung in der Altenpflege.

Der ausgebrachte Haushaltsvermerk wird
nicht geändert.

Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst:

Erstattungen aus dem Europäischen
Sozialfonds (ESF) für die Ausbildung in
Altenpflegeberufen.

Begründung:

Für die Ausbildung in allen
Altenpflegeberufen soll die Möglichkeit zur
Inanspruchnahme von Mitteln aus dem
Europäischen Sozialfonds (ESF) geschaffen
werden. Es wird die Zweckbestimmung und
die Erläuterung geändert, an dem ausge-
brachten Haushaltsvermerk erfolgt keine
Änderung. Deckungsvorschlag somit nicht
erforderlich.

Wiesbaden, 14. November 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)